

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 80=100 (1934)

**Heft:** 9

**Artikel:** Unsere zukünftige Ausbildung

**Autor:** Wille, Ulrich

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-12648>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Untergebenen, nicht nur der starren Disziplin, sondern des Herzens und der innern Ueberzeugung mit menschlicher Zuneigung.

Nur dieses Vertrauen hält in der Stunde der Not durch; nur dieser Kitt zwischen Führer und Geführten lockert nicht in der Zersetzung des Kampfes, und nur der wird Führer im Kampfe sein, der es versteht, dieses Vertrauen durch seine menschliche Persönlichkeit zu schaffen.

In diesem Sinne darf der verstorbene Soldat uns Vorbild sein und wird uns unvergesslich bleiben. Unserem Lande aber ist zu wünschen, dass es recht viele solcher seltenen Naturen besitzen möge. B.

---

## Unsere zukünftige Ausbildung

Um in Zukunft besser für den Krieg gerüstet zu sein, muss unsere Ausbildung wesentlich gründlicher sein. Wie gross die Armee ist, die wir unter den neuen Verhältnissen haben wollen, ändert daran nichts. Eine Verringerung müsste doppelt die Qualität der Truppenausbildung sicherstellen.

Auf Grund meiner Erfahrungen bin ich verpflichtet, meine Ansicht hier auszusprechen. Nach den bisherigen Darlegungen kann ich mich kurz fassen. Einfache Richtlinien genügen den neuen Männern, die wie ich das Unzulängliche miterlebten und zur Lösung dieser Frage berufener sind als die bisherigen Instruktionsleiter.

### *Rekrutenschulen.*

Die Rekrutenschulen bedürfen einer Verlängerung auf *mindestens vier Monate, richtiger auf sechs Monate*. Der Glaube, der junge Schweizer könne in der bisherigen kurzen Zeit zum Soldaten erzogen und in den notwendigen Fertigkeiten ausgebildet werden, ist falsch. *Der junge Schweizer hat seinem Vaterlande die Opfer so gut zu bringen wie die Jugend der übrigen Welt*. Das verlangte Opfer bleibt wahrscheinlich noch immer weit unter dem der anderen und ausserdem erwirbt er sich dabei Eigenschaften, die ihm für das Fortkommen im Leben längst soviel einbringen, als er an Zeit dem Vaterlande opfert. Die Verlängerung wird wenig fühlbar sein, wenn der Bürger nach festen Regeln lange im voraus ausrechnen kann, genau an welchem Datum er einrückt.

Die Verlängerung ist unvermeidlich, denn die jetzige Dauer war für das Arbeitsprogramm vor dem Krieg zu kurz, also doppelt für die neuen Anforderungen, vermehrte Schulung des Körpers, Bajonettfechten, Handgranaten, Maschinengewehrkenntnis auch von den Nichtmitrailleuren, Geländegewandtheit, Selbständigkeit im Gefecht, Stellungsbau, Telephondienst.

Solange die Rekrutenschulen nicht verlängert sind, zwingt die Gründlichkeit, die elementare Einzelausbildung und elemen-

tarste Schulung in der Abteilung als einziges Arbeitsziel zu bezeichnen. Keine noch so wünschenswerte Spezialausbildung, keine Gefechtsschulung in der Einheit darf uns wieder dem Fluch der Oberflächlichkeit ausliefern.

Mit oder ohne Verlängerung der Rekrutenschulen ist sodann zur Schaffung engen Vertrauens zwischen Kader und Truppe die Frage dringlich, wie Kader und Truppe, die sich hier allein persönlich nahe treten können, nachher beieinander bleiben und nicht, wie jetzt, wieder völlig auseinander gerissen werden. Hier hat jeder Vorgesetzte die Gelegenheit, sich um die persönlichen häuslichen Verhältnisse jedes Untergebenen zu kümmern, Dinge, die für die gerechte Beurteilung während der ganzen übrigen Dienstpflicht Vorbedingung sind. Zur Schaffung des innern Haltes eines geschlossenen Korpsgeistes ist der Uebertritt der Rekruteneinheiten als solcher samt Kader in die Truppenkörper der Armee die natürlichste Lösung. Die Einzelheiten der Durchführung gehören nicht hierher. Die Schwierigkeiten sind nicht unüberwindlich, sofern der Gedanke selbst als richtig anerkannt wird.

#### *Wiederholungskurse.*

Die Wiederholungskurse müssen wie bisher jährlich stattfinden. Wenn die Rekrutenschule verlängert wird und die Rekruteneinheit geschlossen in die Armee übertritt, so genügt die jetzige Dauer. Werden jene Forderungen nicht erfüllt, so *können nur verlängerte Wiederholungskurse eine kriegsgenügende Ausbildung der Truppe und der Kader*, sowohl der unteren als der höchsten Führer gewährleisten.

In den Wiederholungskursen muss sodann mehr als bisher stets etwa die Hälfte der Zeit der Einheit zugeteilt bleiben, während die andere Hälfte in einem Jahr der Regimentsführung, im andern Jahr der Arbeit im höheren Verband gewidmet sein soll.

#### *Unteroffiziersausbildung.*

Die Unteroffiziersausbildung muss ebenfalls gründlich sein, gründlich auch die Auswahl. Beides hängt zunächst wesentlich von den oben genannten Forderungen ab, in zweiter Linie von der Dauer und dem Betrieb der Kadenschulen.

Die Auswahl muss die Qualität des Unteroffizierskorps und damit die Autorität jedes Unteroffiziers bedeutend heben. Eine geringere Zahl von Unteroffizieren ist anzustreben, dafür aber gute, zuverlässige Charaktere. Der einfache Gruppenführerdienst kann zu einem grossen Teil durch gute Soldaten, Gefreite versehen werden. Die Auswahl der Unteroffiziere ist in die alleinige Kompetenz des Einheitskommandanten zu legen und der neuernannte

Korporal ihm zu unterstellen. Der Einheitskommandant, dem es an eigenem Unteroffiziersersatz fehlt, hat sich ihn aus anderen Einheiten zu verschaffen. Deswegen soll Versetzungsgesuchen von Unteroffiziersaspiranten, die bei einem andern Hauptmann mit dessen Zustimmung eintreten wollen, entsprochen werden.

Die Dauer der heutigen Unteroffiziersausbildung ist nur ausreichend, wenn die Rekrutenschulen verlängert sind. Solange dies unterbleibt, *muss man die Unteroffiziersschule zumindest verdoppeln*. Denn in diesem Falle muss dort die ganze Spezialausbildung (Turnen, Fechten, Handgranaten, Maschinengewehr) und die Gefechtsausbildung nachgeholt werden, um wenigstens die Kader elementar als Einzelkämpfer, im Sicherungs- und Gefechtsdienst für den Krieg vorbereitet zu haben.

### *Offiziersausbildung.*

Auch die Offiziersausbildung bedarf der Gründlichkeit und der besseren Auswahl. Der Gründlichkeit ist am ehesten durch die oben geforderte Verlängerung der Rekrutenschule oder wenigstens der Unteroffiziersschule gedient.

Die Auswahl der Offiziersaspiranten soll alleinige Sache des Regimentskommandanten sein. Der neuernannte Leutnant soll als Regel in dem Regiment bleiben, aus dem er hervorgegangen ist. Auch hier kann ein Regimentskommandant, dem es an eigenem Offiziersersatz fehlt, sich ihn aus andern Truppenteilen verschaffen. Wenn im übrigen die Offizierskorps ausgeglichen werden, empfiehlt sich die Umteilung von ältern Subalternoffizieren, vielleicht oft schon im Hinblick auf spätere Verwendung als Einheitskommandant.

Die Einheitskommandanten hat nach vorausgegangener Beurteilung des Regiments der Divisionskommandant selbst auszuwählen. Die Einteilung erfolgt als Regel innerhalb der Division.

Die Auswahl der Stabsoffiziere trifft nach Beurteilung durch den Divisionskommandanten die Landesverteidigungskommission, unterstützt durch besondere Dienststellen, die das Personelle einheitlich bearbeiten und an Hand einer geregelten Rangliste darüber wachen, *dass alle Beförderungen, Kommando-besetzungen und die Entlassungen in der ganzen Armee nach gleichen Grundsätzen vor sich gehen*. Dabei ist wesentlich, dass die Heranbildung des Ersatzes für die Kommandostellen allein ausschlaggebend wird.

Bei pflichtgemässer Auswahl müssen Entlassungen nur ausnahmsweise wegen Unbrauchbarkeit des Offiziers stattfinden. Der Rücktritt soll vielmehr dadurch veranlasst sein, dass der bisherige Kommandoinhaber einem jüngeren Kameraden, der an der Reihe steht, seinen Platz abtreten muss. Sowie einmal offen-

sichtlich dies der Grund ist, so tut dies jeder Offizier auf Wunsch seiner Vorgesetzten freiwillig. Der Schmerz über den Abgang wird dann sehr bald durch die Genugtuung gemildert, dem jüngern Kameraden diesen persönlichen Kameradendienst und den Interessen der Armee dieses letzte grosse Opfer erwiesen zu haben. Bei derartigen Entlassungen soll von Beförderungen, die eine Anerkennung treuer langjähriger Dienste in der Armee darstellen, weitgehender Gebrauch gemacht werden. Umgekehrt soll aber jede Beförderung ausgeschlossen sein für den, der in seinem bisherigen Grad nicht ein Truppenkommando tatsächlich ausgeübt hat.

Die normalen Dienstalster im Avancement bedürfen einer Korrektur, im wesentlichen um die grundlegende Führerausbildung in der Einheits-Kommandostelle zu verlängern. In unseren Milizverhältnissen erscheint die Ernennung zum Einheitskommandanten und Hauptmann nach 8 Leutnantsjahren und einem Lebensalter von etwa 28 bis 30 Jahren richtig. Im Interesse der Einheit ist nun aber das zu kurze Verbleiben des Hauptmannes an der Spitze seiner Truppe nachteilig. Und gerade die Hauptleute, die vielleicht später für höhere Kommandostellen in Frage stehen und wegen ihrer Eignung auch noch Adjutanten- und vor allem Generalstabsdienst leisten sollen, führten bisher die Einheit zu kurz, zum Nachteil ihrer gründlichen Kenntnis des Truppendedtaildienstes. Deswegen scheint eine längere Belassung im Grad, acht bis zehn Jahre, für alle Hauptleute zweckmässig. Dafür aber genügen in den höhern Stellungen kürzere Dienstalster. Es genügt vor allem, wenn der zum Regimentskommandanten vorrückende Major und der zum Divisionskommandanten vorrückende Oberst vier Jahre in ihren Uebergangskommandostellen Dienst tun.

*Für den Offiziersunterricht ist die Schaffung eines als Elite vorbildlichen Instruktionskorps erste Vorbedingung. Bevor dies nicht sichergestellt ist, bleibt jede andere Form zwecklos und Dienstverlängerung von den Bürgern verlangen ist ein Unrecht.*

Zur Auswahl der geeigneten Instruktoren müssen zunächst junge Instruktionsaspiranten in grosser Zahl erprobt, sodann verhältnismässig viele Instruktoren im Subaltern- und Hauptmannsgrad eingestellt werden können. Aus diesem sind dann planmässig diejenigen auszusuchen, die sich für die höhere Instruktorenkarriere weiterhin eignen. *Dies werden weniger als die Hälfte sein.* Für alle andern muss in den Militärverwaltungen, aber auch in andern eidgenössischen und kantonalen Verwaltungen das Unterkommen gewährleistet sein. Diese militärisch erzogenen Männer werden, wenn sie rechtzeitig aus dem Instruktionsberuf ausscheiden und somit frühzeitig in den Verwaltungsdienst sowie beispielsweise in den Bahndienst, zu Polizei, Zoll,

Post und Kontrollbehörde übertreten, dort wertvoll sein und vielerorts belebend wirken. Den Interessen der Armee und der anderen Verwaltungen kann dabei sehr wohl gleichzeitig gedient werden und muss gedient werden, denn das Allgemeininteresse des Landes fordert es.

Die Offizierserziehung muss die Sicherheit im männlichen Auftreten erreichen. Dazu muss die höchste Selbständigkeit und zugleich die höchste Disziplin anstreben. *Instruktoren- oder allgemein Vorgesetzten-Bevormundung darf sich der Offizier niemals mehr gefallen lassen.* Unklare Kompetenzen, somit Aufträge, die die Verantwortlichkeit nicht ordnen, darf vom Hauptmann an kein Kommandant mehr übernehmen.

Die taktische Führererziehung muss die Offiziere vom Schema befreien. Wohl behauptet jeder Taktiklehrer, ein Feind des Schemas zu sein, aber unbewusst greift doch jedermann wieder dazu. Es ist nur natürlich, wenn der Untergebene, bevor er sich die Sicherheit in einer Sache erworben hat, sich gerne bestimmte Regeln und Formen einprägt. Aber gerade deswegen darf der Vorgesetzte dazu nicht Hand bieten. Die Vermengung von Theoriesaal und Uebungen im Gelände führen unwiderruflich zum Schematismus, besonders die sogenannte «applikatorische Methode», die an Hand von ad hoc geschaffenen Kartenbeispielen oder von kriegsgeschichtlichen Beispielen im Theoriesaal angewandte Taktik treibt. Auch diejenigen, die dabei nur die taktischen Grundsätze ableiten wollen, wenden damit eine Methode an, die zumindest zeitraubend ist. Die Taktikausbildung soll scharf zwischen Theorie und Anwendung trennen und der Unterrichtsplan muss dies auch durch rein äusserliche Anordnung dem Untergebenen deutlich fühlbar machen. Die Theorie behandelt am besten an Hand der Reglemente die taktischen Grundsätze. Wenn der gebildete Lehrer dabei mit markanten Beispielen kurz die Grundsätze illustriert, so belebt dies den Unterricht. Die Anwendung der Taktik stellt auf den Einzelfall ab. Wo sie das Gefecht behandelt, gehört sie ausschliesslich ins Gelände und der Lehrer muss, wenn er dabei sogenannte typische Situationen schafft, doch überall scharf darauf hinweisen, dass es sich nur um den bestimmten Einzelfall handelt. Er sollte keine Uebung abschliessen, ohne zu zeigen, wie jede veränderte Lage des behandelten Einzelfalles sofort zu anderer Beurteilung und anderem Handeln führt. Ueberhaupt sind im Gelände zahlreiche Beurteilungen von Gefechtslagen die Grundlage der taktischen Uebungen; denn hierauf baut sich dann das taktische Handeln wie von selbst auf. Kriegsspielartige Uebungen auf der Karte im kleinen und grossen dürfen sich grundsätzlich nur auf die Führungsaufgaben erstrecken, die auch in der Wirk-

lichkeit ausschliesslich nach der Karte geschehen. Sowie sie weiter gehen, gehören sie in das Gelände.

Eine Folge der Vermengung der Theorie und Anwendung sind unsere Befehlsschema. Die Grundsätze der Befehlsgebung sollten sehr wohl die Punkte, aus denen sich ein Befehl zusammensetzt, behandeln, aber nur grundsätzlich. Zugleich aber muss der Untergebene angewiesen werden, sich an kein Befehlsschema zu halten, so wenig als an ein taktisches Schema. Ebenso deutlich, wie man ihn den seltenen Gesamtbefehl lehrt, muss er den die Regel bildenden Einzelbefehl lernen, zu dem je nach der Lage des Einzelfalles nur hineingehört, was der Unterführer wissen muss, aber das klar und vollständig. Im allgemeinen ist der Gesamtbefehl mehr die Theorie der Befehlsgebung, der Einzelbefehl der natürliche Einzelauftrag in der praktischen Befehlsgebung. Noch immer kennt unsere Befehlsgebung viel zu wenig ihr einfachstes und sicherstes Mittel, den Ordonnanzoffizier, der nur das Wesentliche aufgetragen erhält und über das andere selbst so orientiert ist, dass er dem Unterführer Auskunft geben kann.

Der allgemeine Aufbau des Offiziersunterrichtes wäre mit oder ohne Aenderung der Militärorganisation in folgender Weise denkbar:

1. Die Aspirantenschule bleibt ähnlich wie jetzt in der Hauptsache praktische Erziehung und Ausbildung des angehenden Offiziers. *Wenn man auch die theoretische Schulung in die Aspirantenschule nehmen will, müsste die Dauer der Schule verdoppelt werden.* Ich erachte dies aber zunächst nicht als wünschenswert, hauptsächlich weil das Lehrpersonal vielleicht niemals ausreichen wird, überall derart gründlichen theoretischen Unterricht zu geben. Deswegen muss wohl dieser Unterricht in die dafür auszubauende Zentralschule verlegt werden.
2. Eine Zentralschule hat allen Offizieren in einem ihrer ersten Leutnantsjahre und in der Form einer vorwiegend theoretischen Schulung die notwendige allgemeine militärische Bildung zu geben; zunächst könnte die heutige Zentralschule I in diesem Sinne ausgenützt werden, indem alle Offiziere sie bestehen müssen. Es wäre dies auch solange ausreichend, als das geeignete Lehrpersonal nicht dazu herangebildet ist. *Später käme dann die Verlängerung dieser Schule auf zwei oder drei Monate.* Die Zentralschule sollte organisatorisch von dem, was wir heute Zentralschule II nennen, völlig losgetrennt werden: denn einmal wird diese Zentralschule, wenn alle Offiziere sie bestehen, schon durch die grosse Zahl der

Offiziere das ganze Jahr stark ausfüllen und einen besonderen Kommandanten und ein Lehrpersonal so voll beanspruchen, dass ihnen daneben nichts mehr zugemutet werden kann. Zweitens bedingt der Charakter einer derartigen Zentralschule ein völlig anders geartetes Lehrpersonal als die Zentralschule heute gleichzeitig für die Schulen I und II verwendet. *Die Zentralschule erhält den Charakter einer sogenannten theoretischen Kriegsschule*; hierher gehören auch besondere Ausbildungskurse für die Instruktionsaspiranten, in der Art der Kurse am Polytechnikum.

3. *Taktische Kurse* von kurzer Dauer müssen in den Divisionen *alljährlich* an Hand von Uebungen im Gelände *den Leutnants und Hauptleuten* die besondere taktische Ausbildung geben. Diese Kurse gehören unter die Leitung des Divisionskommandanten, werden regimentsweise abgehalten. Neben Instruktionsoffizieren sind der Regimentskommandant und die Bataillonskommandanten die Hauptübungsleiter dieser Kurse.

Die Spezialwaffen halten jedes zweite Jahr diese Kurse für sich allein ab, das andere Jahr werden ihre Offiziere in die taktischen Kurse der Infanterie-Regimenter kommandiert. Umgekehrt werden die meisten Infanterie-Subalternoffiziere einmal zur Artillerie und in einen technischen Kurs der Genietruppen kommandiert; die Schiesskurse der Artillerie müssen von allen Hauptleuten oder Majoren der andern Hauptwaffen einmal mitgemacht werden.

4. Eine taktische Zentralschule soll sodann allen Einheitskommandanten in einem ihrer ersten Hauptmannsjahre und vorwiegend in Uebungen im Gelände die höhere taktische Schulung geben durch besonders dafür geeignete Lehrer. Es entspräche dies der heutigen Zentralschule II, ausgenommen, dass alle Hauptleute sie zu bestehen hätten. Was die Zeitdauer anbelangt, *so genügen sechs Wochen*. Das Mehr der jetzigen Zentralschule II wird zeitlich und inhaltlich durch die oben genannten vermehrten taktischen Kurse aufgewogen.

Diese taktische Zentralschule ist eine dringend notwendige Vorbedingung auch für die Generalstabsschulen. Sie sollen die Einheitlichkeit der taktischen Auffassungen in der Armee sicherstellen; sie gehören unter die Leitung des Chefs des Generalstabes, das Lehrpersonal wird von ihnen bestimmt, ohne dass es aber deswegen ausschliesslich dem Generalstab entnommen zu werden braucht. Dort erhalten wiederum die Instruktionsoffiziere ihre weitere besondere Berufsbildung. In diesen Zentralschulen der Hauptleute werden dann auch die Teilnehmer der Generalstabsschulen I ausgesucht. Die jetzigen Generalstabsschulen bleiben unverkürzt notwendig; denn es bleibt noch eine Unmenge

Arbeitsstoff, auch wenn die Offiziere besser ausgesucht und gründlicher vorgebildet sind als heute.

Aus dem Berichte des Generals U. Wille  
an die Bundesversammlung. 1919.

Nichts könnte die grosse Bedeutung einer neuen Ausbildungsordnung für unsere Armee besser beleuchten, als dieser Bericht, den General Wille unter dem frischen Eindrucke der kriegesischen Ereignisse und der Grenzbesetzung verfasst hat und der wohl als dessen militärisches Vermächtnis zu bewerten ist. Sein Vollstrecker ist unsere heutige Generation, dessen möge sie sich bewusst sein.

Die kursiv gedruckten Stellen sind von u n s unterstrichen worden. Red.

### Marneschlacht \*)

Zum zwanzigsten Male jähren sich jetzt die ersten Ereignisse des Weltkrieges, die zur Marneschlacht und ihren für uns so unerfreulichen Folgen führten.

Für die Verwirklichung des Schlieffengedankens erwies sich unser rechter Heeresflügel, namentlich nach der vorzeitigen Fortnahme zweier Armeekorps für den Osten, zu schwach. Die Führung der rechten Flügelarmee (1.) stand daher vor schwierigen Aufgaben.

Sie gelangte am 2. Sept. 1914 in Verfolgung des geschlagenen Feindes — 6. französische Armee und Engländer — mit dem IV. Res. K., II., IV. und III. A. K. in die Linie Creil-Senlis-Nanteuil le Haudonin-Marolles. Auf dem linken Flügel der Armee war das IX. A. K. aus dieser allgemeinen Front mit der 18. Div. auf Château Thierry vorgestossen und hatte dort zurückgehende französische Kolonnen angefallen. Seine 17. Division gelangte nach St. Remy südlich Soissons.

Links der 1. Armee schloss sich, einen Tagesmarsch abhängig, die 2. Armee an mit rechtem Flügelkorps (VII.) südlich Soissons. Der Feind war im Lauf des 2. Sept. überall im Rückzuge gemeldet, die Engländer schon weit voraus gegen die Marne, allgemeine Richtung Meaux. Die französische 5. Armee, die gegen unseren rechten Heeresflügel umfassend operieren sollte, war seit den letzten Augusttagen mehrfach frontal geschlagen und im Rückzuge auf Clermont gemeldet. Sie war neu gebildet, zum Teil aus Kräften, die vom französischen rechten

---

\*) Dieser Aufsatz wurde uns von damals an diesen Ereignissen stark beteiligter Seite in äusserst verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.